

## Vorlage an den Landrat

**Fragestunde der Landratssitzung vom 29. September 2022**  
2022/492

vom 27. September 2022

### **1. Christina Wicker: Notfalltreffpunkte für die Bevölkerung**

Bei einer Strommangellage und einem daraus folgenden Ausfall des Telefonnetzes stellt sich die Frage, wie die Notfalldienste Feuerwehr, Polizei und Sanität alarmiert werden können. Unsere Nachbarkantone Aargau und Solothurn und weitere Kantone der Deutschschweiz (BE, LU, NW, SG, SH, TG, ZH) haben für diesen Fall Notfalltreffpunkte in jeder Gemeinde eingerichtet und mittels einer Broschüre an die Bevölkerung kommuniziert. Im Ereignisfall werden die Notfalltreffpunkte vom Zivilschutz betrieben, dienen als Anlaufstelle für die Bevölkerung und sind mit krisensicheren Kommunikationsmitteln ausgerüstet (<https://so.ch/verwaltung/volkswirtschafts-departement/amt-fuer-militaer-und-bevoelkerungsschutz/katastrophenvorsorge/notfalltreffpunkte/>).

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Sicherheitsdirektion beantwortet.

#### **1.1. Frage 1: Plant die Regierung, im Hinblick auf die im Winter drohenden Stromausfälle – somit kurzfristig – ein Netz von Notfalltreffpunkten einzurichten und der Bevölkerung zu kommunizieren?**

Im Kanton Basel-Landschaft besteht ein System von Infopoints. Dieses wurde ursprünglich im Zuge der Einsatz- und Vorsorgeplanungen für ein Erdbeben konzipiert, ist jedoch auch bei anderen Gefährdungen einsetzbar. Die kommunalen Führungsstäbe wurden im Hinblick auf eine mögliche Energiemangellage beauftragt, die Konzeption punkto Standort, Notstrom, Funk, personellem Betrieb und Kommunikation an die Bevölkerung zu überprüfen.

Eine Kommunikation der Infopoints-Standorte ist erst bei einer ansteigenden / sich verschärfenden Lageentwicklung vorgesehen.

Eine Überführung in das nationale Konzept der «Notfalltreffpunkte», wie bereits in einigen Kantonen umgesetzt, ist aktuell in Prüfung.

#### **1.2. Frage 2: Falls nicht: Wie kann die Baselbieter Bevölkerung die Ereignisdienste während eines Stromausfalls alarmieren?**

Antwort entfällt, vgl. Frage 1.

## **2. Stefan Degen: Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan**

Sämtliche 26. Kantone wurden von der Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan (kurz Kasernenstiftung) um einen Beitrag angefragt, schreibt das Magazin Kirche Heute von der katholischen Kirche. Im Kanton Luzern wurde am vergangenen Wochenende der referendumsfähige Entscheid deutlich abgelehnt. Gemäss Kirche heute Stand August 2022 ist der Entscheid im Kanton Basel-Landschaft noch offen. Viele Kantone genehmigten die Finanzierung durch die Hintertüre über den Swisslos-Fonds, damit mussten die Regierungen auch keine Referenden fürchten.

### **Beantwortung der Fragen**

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

#### **2.1. Frage 1: Würde dieser Entscheid der demokratischen Mitsprache entzogen oder wäre der Regierungsrat an einer Diskussion zum Thema interessiert und würde entsprechend eine Referendumsmöglichkeit geschaffen?**

Der Regierungsrat prüft aktuell einen Beitrag an den Neubau der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan. Aktuell zieht der Regierungsrat in Erwägung, dem Landrat im Hinblick auf die Ausrichtung der Feierlichkeiten zur Vereidigung der Schweizer Garde im Vatikan im Jahr 2024 durch den Kanton Basel-Landschaft für das Budget 2024 einen entsprechenden Budgetantrag zu stellen.

Der Regierungsrat will die demokratische Legitimation eines allfälligen Beitrags an den Neubau der Kaserne der Schweizergarde sicherstellen. So würde auch eine Diskussion zum Thema ermöglicht.

#### **2.2. Frage 2: Wäre eine solche Finanzierung von in der Öffentlichkeit unbekannter Grösse im Sinne des Swisslos-Fonds, bzw. was wäre genau die Grundlage dazu und wie hoch wäre der Betrag?**

Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds vor.

#### **2.3. Frage 3: Kann der überaus deutliche Entscheid des katholischen Kantons Luzern auch einen Einfluss auf den Entscheid in unserem Kanton haben?**

Diese Frage lässt sich aktuell nicht beantworten. Der seitens Regierungsrat gemäss Antwort 2.1 vorgesehene demokratische Legitimationsprozess wird dazumal zeigen, ob der Entscheid des Kantons Luzern einen Einfluss hat.

Liestal, 27. September 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich